

Beschlüsse der Delegiertenversammlung der Zürcher Planungsgruppe Weinland ZPW vom 1. November 2023

1. Genehmigung des Protokolls der DV ZPW vom 7. Juni 2023
2. Genehmigung des Budgets ZPW 2024
3. Verabschiedung des regionalen Gesamtverkehrskonzepts rGVK zuhanden des Regierungsrats
4. Verabschiedung des regionalen Richtplans Weinland zuhanden des Regierungsrats

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Das Protokoll und die Akten zu den Beschlüssen liegen beim Sekretariat ZPW, c/o Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 2, 8458 Dorf, ab dieser Publikation - während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten - öffentlich auf.

Gegen die Beschlüsse können - vom Tag nach der Veröffentlichung an gerechnet - folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG).
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m § 19b Abs. 2 lit. c Ziff. 4 sowie § 20 Abs. 1 und § 22 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Rekurschrift ist an den Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, zu richten.

Kontaktstelle

Zürcher Planungsgruppe Weinland c/o Gemeinde Dorf

Dorf, 8. November 2023